



Antrag

der Fraktion der CDU

**über Parlamentarische Kontrolle des Verwaltungsreformprozesses –
Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Reform der Berliner Verwaltung
(Verwaltungsreform-Grundsätzgesetz – VGG)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

G e s e t z
zur Änderung des Dritten Gesetzes
zur Reform der Berliner Verwaltung
(Verwaltungsreform-Grundsätzgesetz – VGG)
vom 17. Mai 1999 (GVBl. S. 171)

Artikel I

§ 20 des Dritten Gesetzes zur Reform der Berliner Verwaltung (Verwaltungsreform-Grundsätzgesetz – VGG) vom 17. Mai 1999 (GVBl. S. 171)

erhält folgende Fassung:

„§ 20

Berichte

„Über die Umsetzung dieses Gesetzes berichtet der Senat dem Abgeordnetenhaus jährlich zusammenfassend, beginnend mit dem 31. Oktober 2000. Zusätzlich berichtet ein unabhängiger externer Berater des Senats dem Abgeordnetenhaus jährlich und gesondert, beginnend mit dem 31. Oktober 2002.“

Artikel II

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen seiner Berichterstattungspflicht gemäß § 20 des Verwaltungsreform-Grundsätzgesetzes – VGG auch einen gesonderten Bericht des unabhängigen Beraters, der den Senat in allen Feldern der Verwaltungsmodernisierung berät und eng mit den Steuerungsgremien zusammenarbeitet, zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin.
Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Da sich der Senat darauf verständigt hat, auch in Zukunft externe Beratung mit zu berücksichtigen, ist es aus Gründen der Transparenz geboten, dass das Abgeordnetenhaus auch die Einschätzung des neutralen Beraters zur Kenntnis nehmen kann.

Auf Grund des vorhandenen und vertraglich gebundenen Beraters, der die Gesamtsteuerung des Reformprozesses schon bisher begleitet hat, sind die Voraussetzungen für eine zielorientierte externe Qualitätskontrolle gegeben und können zudem ohne zusätzliche Kosten erbracht werden.

Berlin, den 21. Mai 2002

Dr. Steffel Wambach
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU